



## Pressemitteilung

### Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam Lernen Thüringen e. V. (LAG) legt einen Gesetzentwurf für ein inklusives Schul- und Bildungssystem vor.

- **Völkerrechtliche Verpflichtung für ein inklusives Schul- und Bildungssystem auf Landesebene umsetzen**
- **Einladung zur Pressekonferenz der LAG am 19.11.2016 um 13 Uhr am Tagungsort**

**Erfurt, im November 2016:** Die in der LAG zusammengeschlossenen Eltern werden **am 19.11.2016 in Erfurt** **anlässlich des 8. Landesweiten Inklusionstages** einen Gesetzentwurf für ein inklusives Schul- und Bildungssystem vorstellen. Der Entwurf wurde gemeinsam mit den Kanzleien Latham & Watkins LLP sowie Gibson, Dunn & Crutcher LLP erarbeitet.

**Mehr als sieben Jahre** nachdem die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland für anwendbar erklärt wurde und damit mehr als sieben Jahre nach Begründung der Verpflichtung für den Freistaat Thüringen, insbesondere die Art. 5 (Gleichbehandlung) und Art. 24 (Bildung) der Konvention in Landesrecht umzusetzen, wartet die inklusionsorientierte Thüringer Elternschaft immer noch darauf, dass dies endlich geschieht! Der zwischen den derzeitigen Regierungsparteien am 4. Dezember 2014 geschlossene Koalitionsvertrag führt dazu aus:

*„Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden, um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen aufzuzeigen.“*

Die in der LAG organisierten Eltern wollen mit ihrem Gesetzesentwurf zeigen, wie aus ihrer Sicht eine im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention stehende Schulrechtsänderung aussehen muss, damit die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems vorangetrieben wird, das diesen Namen auch verdient. Dabei handelt es sich nicht um die Verfolgung von bildungspolitischen „Blümenträumen“, sondern um das **Menschenrecht** unserer Kinder auf inklusive Bildung. Die Umsetzung der verbindlichen völkerrechtlichen Vorgaben in das thüringische Landesrecht ist eine **Pflichtaufgabe** des Freistaates. Zukünftige Thüringer Gesetzesvorhaben werden sich am Gesetzentwurf der LAG messen lassen müssen. In der Rechtswirklichkeit Thüringens und im Alltag unserer Kinder muss die gemeinsame Bildung und Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderung endlich zum Normalfall werden.

Die **zentralen Punkte** des Gesetzentwurfes sind:

- Die Verankerung des Grundsatzes inklusiver Bildung im gesamten Bildungswesen, d.h. angefangen in den Tageseinrichtungen für Kinder, über Schulen bis hin zu Institutionen lebenslangen Lernens.
- Die Begründung eines einklagbaren Rechtsanspruchs für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auf wohnortnahen inklusiven Unterricht in den allgemeinen Schulen.
- Die detaillierte Beschreibung einer Übergangsphase für den bevorstehenden Transformationsprozess des Schulwesens.

Der Gesetzentwurf der LAG verabschiedet sich klar von dem jetzigen Nebeneinander von Förder-schulen und inklusiven bzw. integrativen Klassen. Für die Thüringische Landesregierung besteht jetzt die Chance und gleichzeitig die Verpflichtung, eine entschlossene Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulsystem zu übernehmen. Dafür reicht es nicht, „ein bisschen“ Inklusion zu wagen, sondern es ist nötig, sich dazu zu bekennen, dass Menschen mit Behinderung in jeder Lebensphase überall dazu gehören.

Der komplette Gesetzentwurf sowie weiteres Informationsmaterial etc. stehen **ab dem 19.11.2016** auf der Homepage der LAG [www.lag-th.de](http://www.lag-th.de) zur Verfügung. Auf Wunsch stellt die LAG nach dem 19.11.2016 auch gedruckte Exemplare zur Verfügung.

*Weitere Informationen, insbesondere auch die **Einladung und das Programm des 8. Landesweiten Inklusionstages** finden Sie unter [www.lag-th.de](http://www.lag-th.de)*

Im Anschluss an die Vorstellung des Gesetzentwurfes und die Podiumsdiskussion lädt die LAG am **19.11.2016 um 13 Uhr** zu einer **Pressekonferenz** am Veranstaltungsort.

### **Über die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V.**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V. setzt sich aufgrund ihrer Satzung für die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen ein. Sie informiert dazu die Öffentlichkeit, wirkt auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für gemeinsames Leben und Lernen hin, indem sie sich für entsprechende Gesetzesänderungen einsetzt sowie regelmäßige Treffen organisiert und Hilfestellungen in besonderen Lebenslagen anbietet.

Kontakt: Ulrike Gelhausen-Kolbeck, Tel.: +49.36041.57625, mail: [KolbeckHerbsleben@yahoo.de](mailto:KolbeckHerbsleben@yahoo.de)

### **Über Latham & Watkins LLP**

Latham & Watkins ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit mehr als 2.100 Anwältinnen und Anwälten und 32 Büros weltweit. In Deutschland ist die Kanzlei mit insgesamt rund 170 Anwältinnen und Anwälten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München vertreten. Im Rahmen ihrer Pro Bono-Aktivitäten berät die Kanzlei mehrere Landesarbeitsgemeinschaften, die sich für die Rechte und Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einsetzen, unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V.

*Weitere Informationen über Latham & Watkins finden Sie unter [www.lw.com](http://www.lw.com).*

### **Über Gibson, Dunn & Crutcher LLP**

Gibson, Dunn & Crutcher LLP ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit mehr als 1.200 Anwälten in 19 Büros weltweit. In Deutschland hat die Kanzlei Büros in München und Frankfurt am Main. Die Kanzlei fühlt sich seit jeher der Pro Bono Arbeit verpflichtet und unterstützt eine Vielzahl von Organisationen und Einzelpersonen bei der Durchsetzung ihrer Interessen, unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V.

*Weitere Informationen über Gibson, Dunn & Crutcher erhalten Sie unter [www.gibsondunn.com](http://www.gibsondunn.com).*